

Stapler (Flurförderzeuge)

Erstmalige und regelmäßige Prüfung von Staplern.



Grundlage

Berufsgenossenschaftliche Vorschrift

(BGV D27 "Flurförderzeuge")

Auszug aus BGV D27

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Flurförderzeuge, ihre Anbaugeräte sowie die nach dieser Unfallverhütungsvorschrift für den Betrieb von Flurförderzeugen in Schmalgängen erforderlichen Sicherheitseinrichtungen in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen geprüft werden.

Kontaktaufnahme